Dipl.-Ing. Erich Olsacher ist staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Baubiologe-IBN und Gerichtssachverständiger

0676 5047366 www.zt-olsacher.at

Trinken Sie es auch, oder zahlen Sie nur dafür?

Ich meine unser Trinkwasser aus dem Wasserhahn.

Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung

… ist ein gesetzlich geschütztes Lebensmittel. Seine Qualität wird regelmäßig kontrolliert, wofür Bürgermeister und Wasser-Obmänner die Verantwortung tragen. Sie müssen ihre Bürger über die Inhaltsstoffe informieren und bei Verdacht auf Verunreinigung sofort warnen. Abgesehen davon können wir's bedenkenlos trinken, wenn …

… auch unsere Hausinstallation

… in Ordnung ist und dort keine Keime wachsen. Dazu zwei wichtige Hinweise: Erstens den Grobfilter, der meist im Keller in der Zuleitung installiert ist, regelmäßig tauschen! Und zweitens darauf achten, dass Warmwasser unter 60 Grad nie über längere Zeit im Boiler oder in den Leitungen steht!

Das Rohrmaterial

… ist selten gesundheitlich problematisch; - außer Blei in alten Häusern oder Kupfer bei aggressivem Wasser. Bitte nur Rohre und Behälter verwenden, die ein Prüfzeichen für die Lebensmitteltauglichkeit haben!

Ein Wasseraufbereitungsgerät für daheim

… ist in den allermeisten Fällen nicht notwendig. Ein schlechtes Gerät oder schlechte Wartung können sogar mehr schaden als nutzen. Bitte zuerst nachdenken, was für eine Verbesserung gewünscht wir, und dann um eine Gerätezulassung nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz fragen!

Regenwassernutzung

… ist im Garten immer sinnvoll. Im Haus fürs Klo usw. wäre eine zusätzliche Rohrinstallation nötig.

KOSTENLOSE KURZBERATUNG

Tel. 0676 5047366 und www.zt-olsacher.at

28808